

Limburger Anzeiger

Gleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung) Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jede Woche eine Beilage.
Sonntags- und Feiertagsausgaben (sonstige Jahressonderausgaben) um die Jahressumme.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
in Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rhn.

Anzeigenannahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Belegpreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Bringelohn
Einzelnummern 15 Pf.
die halbjährliche Germania-Beilage oder deren Raum.
Belastungen der 91 zum letzten Belegteil 35 Pf.
Kassent. wird nur bei Wiederholungen gewährt.

157. Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Montag den 12. Juli 1915.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82. 78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Der gewerbliche Schutzrechte feindlicher Staaten angehöriger.

Vom 1. Juli 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. I S. 100) im Wege der Vergeltung folgende Verordnung erlassen:

1. Patentrechte, Gebrauchsmusterrechte und Warenzeichenrechte, soweit sie Angehörigen feindlicher Staaten durch Anordnungen des Reichslanzlers im öffentlichen Interesse beschränkt und aufgehoben werden. Insbesondere anderen Ausübungs- und Nutzungsrechte erlöschen.

2. Anordnungen kann rückwirkende Geltung beigelegt. Sie können jederzeit geändert und zurückgenommen werden.

3. Auf Anmeldungen von Angehörigen feindlicher Staaten werden Patente nicht erteilt. Gebrauchsmuster oder Warenzeichen werden nicht eingetragen. Im übrigen kann das Patentamt Angehörige feindlicher Staaten in Betracht kommender Verfahren, die ihm nach gesetzlichen Vorschriften ausstehen und das Verfahren vorläufig einstellen; das Patentamt kann Bestimmungen darüber erlassen.

4. Die Anwendung dieser Verordnung wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß die Rechte nach dem 31. Juli 1914 auf andere Staaten übertragen oder daß zur Abwehr der Rechtsverhältnisse Angehörige anderer Staaten in Anspruch genommen werden.

5. Den Angehörigen feindlicher Staaten stehen gleich Angehörigen ihrer Kolonien und auswärtigen Besitzungen, die in den Gebieten dieser Staaten Kolonien und auswärtigen Besitzungen ihren Wohnsitz haben, sowie juristische Personen, Firmen und Unternehmungen, die in den bezeichneten Gebieten tätig sind oder von dort aus geleitet oder abgeführt werden oder deren Erträge ganz oder zum Teil abzuführen sind.

6. Feindliche Staaten im Sinne dieser Verordnung sind: Frankreich und Rußland. Die Wirkung von Patenten, die Angehörigen feindlicher Staaten bestellt sind, ist ausschließlich auf die Ausübung oder Nutzung, vom 11. März 1915 an, anzuwenden. Rechte der bezeichneten Art sind bei dem Reichslanzler anzumelden und werden durch den Reichslanzler bestätigt; die Wirkung des Rechtes erlischt spätestens am 30. September 1915 zur Kenntnisnahme gebracht ist. Das Reich ist berechtigt, die Zahlungen sind bei der Kasse des Patentamts zu leisten.

7. Die Wirkung der für Angehörige Rußlands bestellten Ausübung oder Nutzung von Patenten ist vom 1. Juli 1915 an als erloschen anzusehen.

8. Patentanmeldungen, die nach dem 11. März 1915 an den Reichslanzler eingereicht sind, können für Angehörige Rußlands keine Rechte begründen.

9. Vorschriften (Abs. 1 bis 3) sind auf Gebrauchsmuster anzuwenden.

10. Der Reichslanzler erläßt die zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Bestimmungen; er kann die bezeichneten Befugnisse einer anderen Stelle übertragen.

11. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Der Reichslanzler bestimmt, wann und in welcher Weise die Bestimmungen außer Kraft treten.

12. Der Stellvertreter des Reichslanzlers: Delbrück.

Bekanntmachung

Der Reichslanzler hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. I S. 100) im Wege der Vergeltung folgende Verordnung erlassen:

1. Ansprüche auf Entschädigung von öffentlichen Sachen, die nicht in wiederkehrenden Leistungen, gewährt bis auf weiteres ein Recht auf Entschädigung der dritten Klasse des § 10 Nr. 3 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung vom 1. Januar 1915 noch nicht zwei Jahre waren.

2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

3. Mit Beendigung des Kriegszustandes außer Kraft, bestimmt der Bundesrat. Ist in einem

Zwangsversteigerungsverfahren die Beschlagnahme des Grundstücks vor diesem Zeitpunkt erfolgt, so bleiben für dieses Verfahren die Vorschriften des § 1 in Geltung.

Perlin, den 22. April 1915.
Der Stellvertreter des Reichslanzlers: Delbrück.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises Limburg werden ersucht, die diesjährige Sommerferien für die Volksschule zu bestimmen. Die Ferien sollen die Zeit vom 22. Juli bis 15. August und die Zeit vom 12. Juli bis 5. August umfassen. Die Ferien sollen die Zeit vom 22. Juli bis 15. August und die Zeit vom 12. Juli bis 5. August umfassen. Die Ferien sollen die Zeit vom 22. Juli bis 15. August und die Zeit vom 12. Juli bis 5. August umfassen.

Limburg, den 5. Juli 1915.

Der Landrat.

Bekanntmachung

Die diesjährigen Sommerferien für die Volksschule zu bestimmen. Die Ferien sollen die Zeit vom 22. Juli bis 15. August und die Zeit vom 12. Juli bis 5. August umfassen. Die Ferien sollen die Zeit vom 22. Juli bis 15. August und die Zeit vom 12. Juli bis 5. August umfassen.

Limburg, den 12. Juli 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Bürgermeister in Elz, Eschhofen, Rinter, Mensfelden, Oberfellers, Offheim und Thalheim.

Die Einhebung der Ortsliste über die Ernteflächen-Erhhebung anfangs Juli 1915 wird bestimmt mit nächster Post erachtet.

Limburg, den 12. Juli 1915.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Auf Veranlassung der Kaiserlichen Oberpostdirektion zu Frankfurt a. M. werden hinsichtlich der Frage der Gebührenfreiheit für Telegramme und Ferngespräche nachstehende Bestimmungen in Erinnerung gebracht:

1. Für Telegramme: Nach § 1 Ziffer 4 und 5 der Verordnung vom 2. Juni 1877 (Reichs-Gesetzbl. S. 524) genießen Gebührenfreiheit nur Telegramme von oder an Reichsbehörden in reinen Reichsdienstsachen, sowie Telegramme von oder an Militär- und Marinebehörden des deutschen Reiches. Zivilpersonen steht eine Gebührenfreiheit der Telegramme während des Krieges selbst bei Wahrnehmung von Geschäften im Interesse der Landesverwaltung nur dann zu, wenn die Telegramme reine Reichs-, Militär- oder Marinebehörden betreffen und an eine Reichs-, Militär- oder Marinebehörde, oder an eine jeweils diese Behörde vertretende Person gerichtet sind.

Hiernach sind beispielsweise Telegramme in Angelegenheiten der Lebens- und Futtermittelversorgung und der Landwirtschaft, oder Telegramme über Dienstantritt, Beurlaubung, Unabkömmlichkeit usw. von Heerespflichtigen für die nach Mitteilung der Oberpostdirektion zu Frankfurt a. M. von Bürgermeistern über Gebührenfreiheit beansprucht worden ist, gebührenpflichtig. In Fällen, in denen hierauf nicht verfahren worden ist, behält sich die Postverwaltung noch die nachträgliche Einziehung unbefriedigter Forderungen vor.

2. Für Ferngespräche: Das Reichspostamt hat neuerdings zur Beseitigung von Zweifeln ausdrücklich angeordnet, daß den Zivilpersonen das Recht, von ihren Anschlüssen aus gebührenfrei Ferngespräche zu führen, nicht zusteht, selbst für den Fall, daß die Gespräche militärische Angelegenheiten betreffen.

Dringliche militärische Gespräche können unentgeltlich nur dann geführt werden, wenn eine öffentliche Sprechstelle einer Verkehrsanstalt oder der Anschluß einer Militärbehörde für das Gespräch benutzt wird. Zivilpersonen müssen sich in diesem Falle durch schriftlichen Auftrag einer Militärbehörde ausweisen.

Ich ersuche ergebenst, hiernach für die Folge gefälligst zu verfahren.

Limburg, den 5. Juli 1915.

Der Landrat.

Mit Bekanntgabe dieser Verfügung treten folgende Bestimmungen ein:

1. In allen dem VIII. A. R. gehörenden Kreisen dürfen Händler und andere Privatpersonen nur dann noch freihändig Pferde ankaufen, wenn sie im Besitz von Erlaubnisbescheinigungen des kgl. Gen.-Adms. VIII. A. R. sind, bezw. solche der Remonte-Inspektion haben. Auch aus Offizieren bestehende Ankaufs-Kommissionen müssen Erlaubnisbescheinigungen des kgl. Gen.-Adms. VIII. A. R. in Händen haben.

2. Die Landratsämter, Polizeiverwaltungen pp. haben jeden Pferdehandel, der gegen Ziffer 1 dieser Verfügung verstößt, zu unterbinden.

Es ist seitens aller in Frage kommenden Behörden pp. besondere Vorkehrungen gegen eine Verschleppung von Pferden in andere Kreise oder aus den Grenzen des Korpsbezirks hinaus zu treffen.

3. Um den gesetzmäßigen Pferdehandel innerhalb des Korpsbezirks nicht völlig zu unterbinden, dürfen die Landratsämter, Polizeiverwaltungen pp. einzelnen Privatpersonen und Händlern in jedem Einzelfall Erlaubnis hierzu erteilen, wenn einwandfrei nachgeprüft ist, daß diese Pferde den Korpsbereich auch nicht verlassen.

4. Allen Händlern, welchen vom kgl. Gen.-Adm. VIII. A. R. eine Erlaubniserte zum Kauf von Pferden ausgestellt ist, wird gestattet, die aufgelaufenen Pferde an Sammelstellen innerhalb des Korpsbezirks zusammenzutreiben.

5. Alle Eisenbahnvorstände, Bahnhofsdirektoren pp. sind durch ihre Direktionen und die Linien-Direktoren anzuweisen, Händlern und Privatpersonen das Verladen von Pferden nur dann zu gestatten, wenn sie im Besitz von Erlaubnisbescheinigungen des kgl. Gen.-Adms. VIII. A. R. bezw. der Remonte-Inspektion sind.

Zu widerhandlungen werden nach §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand bestraft.

Wird den Ortspolizeibehörden des Kreises im Anschluß an die Veröffentlichung vom 21. Mai 1915, Kreisblatt Nr. 118, zur Kenntnisnahme und ortsüblichen Bekanntgabe mitgeteilt.

Limburg, den 4. Juli 1915.

Der Landrat.

Durch den königlichen Kreis-Tierarzt wurden angeführt:

1 Bulle, Lahn-Rasse, von gelber Farbe, 18 Monate alt, 146 Zentimeter Höhe, 172 Zentimeter Länge, 180 Zentimeter Umfang, Gewicht zirka 750 Pfund, für die Gemeinde Dethn.

1 Bulle, Lahn-Rasse, von gelber Farbe, 16 Monate alt, 136 Zentimeter Höhe, 152 Zentimeter Länge, 164 Zentimeter Umfang, Gewicht zirka 700 Pfund, für die Gemeinde Wilsenroth.

1 Bulle, Lahn-Rasse, von gelber Farbe, 15 Monate alt, 134 Zentimeter Höhe, 160 Zentimeter Länge, 160 Zentimeter Umfang, Gewicht zirka 700 Pfund, für die Gemeinde Oberzeuzheim.

1 Bulle, Lahn-Rasse, von gelber Farbe, 14 Monate alt, 130 Zentimeter Höhe, 148 Zentimeter Länge, 156 Zentimeter Umfang, Gewicht zirka 650 Pfund, für die Gemeinde Niederhadamar.

1 Bulle, Lahn-Rasse, von gelber Farbe, 16 Monate alt, 134 Zentimeter Höhe, 154 Zentimeter Länge, 170 Zentimeter Umfang, Gewicht zirka 800 Pfund, für die Gemeinde Ellar.

1 Bulle, Simmentaler-Rasse, von hellgelber Farbe, 14 Monate alt, 135 Zentimeter Höhe, 172 Zentimeter Länge, 170 Zentimeter Umfang, Gewicht zirka 870 Pfund, für die Gemeinde Erbach.

1 Bulle, Lahn-Rasse, von gelber Farbe, 16 Monate alt, 140 Zentimeter Höhe, 164 Zentimeter Länge, 174 Zentimeter Umfang, Gewicht zirka 850 Pfund, für die Gemeinde Friedhofen.

1 Bulle, Lahn-Rasse, von gelber Farbe, 15 Monate alt, 134 Zentimeter Höhe, 164 Zentimeter Länge, 164 Zentimeter Umfang, Gewicht zirka 775 Pfund, für die Gemeinde Dorndorf.

1 Bulle, Lahn-Rasse, von gelber Farbe, 16 Monate alt, 138 Zentimeter Höhe, 164 Zentimeter Länge, 170 Zentimeter Umfang, Gewicht zirka 830 Pfund, für die Gemeinde Thalheim.

1 Bulle, Lahn-Rasse, von gelber Farbe, 18 Monate alt, 137 Zentimeter Höhe, 162 Zentimeter Länge, 170 Zentimeter Umfang, Gewicht zirka 825 Pfund, für die Gemeinde Niederweier.

1 Bulle, Lahn-Rasse, von gelber Farbe, 15 Monate alt, 138 Zentimeter Höhe, 172 Zentimeter Länge, 178 Zentimeter Umfang, Gewicht zirka 950 Pfund, für die Gemeinde Fuffingen.

1 Bulle, Simmentaler-Rasse, von hellgelber Farbe, 17 Monate alt, 143 Zentimeter Höhe, 166 Zentimeter Länge, 180 Zentimeter Umfang, Gewicht zirka 1000 Pfund, für die Gemeinde Würges.

1 Bulle, Simmentaler-Rasse, von hellgelber Farbe, 17 Monate alt, 150 Zentimeter Höhe, 184 Zentimeter Länge, 192 Zentimeter Umfang, Gewicht zirka 1200 Pfund, für die Gemeinde Staffel.

1 Bulle, Simmentaler-Rasse, von hellgelber Farbe, 16 Monate alt, 150 Zentimeter Höhe, 186 Zentimeter Länge, 190 Zentimeter Umfang, Gewicht zirka 1200 Pfund, für die Gemeinde Niederfellers.

Limburg, den 30. Juni 1915.

Der Landrat.

Durch den königlichen Kreis-Tierarzt wurden angeführt:

1 Eber, deutsches Edelschwein, 7 Monate alt, für die Gemeinde Dethn.

1 Eber, deutsches Edelschwein, 19 Monate alt, für die Gemeinde Niederfellers.

1 Eber, deutsches Edelschwein, 8 Monate alt, für die Gemeinde Oberzeuzheim.

1 Eber, deutsches Edelschwein, 15 Monate alt, für die Gemeinde Ellar.

1 Eber, deutsches Edelschwein, 10 Monate alt, für die Gemeinde Offheim.

1 Eber, deutsches Edelschwein, 9 Monate alt, für die Gemeinde Thalheim.
1 Eber, deutsches Edelschwein, 12 Monate alt, für die Gemeinde Dethm.
1 Eber, deutsches Edelschwein, 6 Monate alt, für die Gemeinde Dietrichen.
1 Eber, deutsches Edelschwein, 8 Monate alt, für die Gemeinde Oberwener.
1 Eber, deutsches Edelschwein, 7 Monate alt, für die Gemeinde Mühlbach.
1 Eber, deutsches Edelschwein, 15 Monate alt, für die Gemeinde Hintermeilingen.

1 Eber, deutsches Edelschwein, 9 Monate alt, für die Gemeinde Niederselters.
Limburg, den 30. Juni 1915.

Der Landrat.

Auf Grund der §§ 1 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich hiermit an: Das Zustehen von Etwas oder anderer Sachen an Kriegsgefangene, das unbefugte Verlassen, Verlassen oder Verschleppen von Sachen an Kriegsgefangene und das unbefugte Einbringen von Sachen in ein Kriegsgefangenenlager ist verboten.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden § 9 des vorgenannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft.

Frankfurt a. M., den 25. November 1914.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der kommandierende General

Freiherr von Gall,

General der Infanterie.

Abtlg. IIIa. J.-Nr. 44110/3575.

Räumung Warschaws von der Zivilbevölkerung

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 10. Juli. (W. T. B. Amtlich.) Tagesüber war die Geschäftstätigkeit auf der ganzen Front gering.

Drei französische Angriffe bei Lunnois (am Südrand der Höhe 631 bei Van de Sapt) scheiterten bereits in unserer Artilleriefire.

Nachts wurde in der Champagne nordwestlich von Beaumont-ferme ein vorspringender französischer Graben erkümmert. Derselbe anschließend unternahm wir einige erfolgreiche Sprengungen.

Zwischen Nilly und Apremont fanden vereinzelte Nachkämpfe statt.

Im Priesterwalde verbesserten wir durch einen Vorstoß unsere neue Stellung.

Seit 4. Juli sind in den Kämpfen zwischen Maas und Mosel 1798 Gefangene (darunter 21 Offiziere) gemacht, 3 Geschütze, 12 Maschinengewehre, 18 Minenwerfer erbeutet.

Bei Leintrey östlich von Lunville wurden nächtliche Vorstöße des Feindes gegen unsere Vorposten abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 11. Juli. (W. T. B. Amtlich.) Nördlich von Epern wiederholten die Engländer gestern ihren Versuch vom 6. Juli, sich in den Besitz unserer Stellung am Kanal zu setzen. Der Angriff scheiterte unter erheblichen Verlusten für den Feind.

Hart nördlich der Straße Souchez-Ablain versuchten die Franzosen abends einen Angriff, der auf einen Vorstoß von deutscher Seite traf. Der Kampf ist noch nicht abgeschlossen.

Dem französischen Feuer fielen in den letzten Tagen 40 Einwohner von Lievin zum Opfer, von denen zehn getötet wurden.

Ein vereinzelter französischer Vorstoß auf Fricourt östlich von Albert wurde leicht abgewiesen.

Der gestern Nacht nordwestlich von Beaumont-ferme dem Feinde entzogene Graben ging am frühen Morgen wieder verloren, wurde heute Nacht jedoch erneut gestärkt und gegen fünf Angriffe behauptet.

Zwischen Nilly und Apremont erfolglose französische Handgranaten-Angriffe. Im Priesterwalde brach unter starken Verlusten für den Feind ein durch heftiges Artilleriefire vorbereiteter Angriff dicht vor unseren neuen Stellungen zusammen.

Ein Angriff auf die deutsche Stellung östlich und südöstlich von Soudernach, südwestlich von Münster, wurde zurückgeschlagen.

Unsere Flieger griffen die Bahnanlagen von Gérardmer an.

Oberste Heeresleitung.

Die Jahrestafel 1917 in Frankreich.

Genf, 9. Juli. (T. U.) Da man in Frankreich auf einen Winterfeldzug rechnet, wird von einigen Blättern der Vorschlag gemacht, die Jahrestafel 1917, deren Ausmusterung diesen Monat beendet ist, erst auf den Dezember zu den Fahnen einzuberufen.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 10. Juli. (W. T. B. Amtlich.) Bei Schowitz wurde ein feindlicher Angriff zurückgeschlagen. Auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz ist die Lage der deutschen Truppen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 10. Juli. (W. T. B. Amtlich.) Amtlich wird verlautbart: 10. Juli 1915:

Die Situation ist im Großen unverändert.

Nördlich Krasnik erneuerten die Russen in der vergangenen Nacht abermals erfolglos ihre Angriffe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Großes Hauptquartier, 11. Juli. (W. T. B. Amtlich.) Die Lage des östlichen Kriegsschauplatzes ist unverändert.

In den letzten Tagen fanden in der Gegend von Krasnow ostliche Gefechte statt. Sie verliefen für uns überall günstig. Sonst hat sich bei den deutschen Truppen nichts ereignet.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 11. Juli. (W. T. B. Amtlich.) Amtlich wird verlautbart: 11. Juli 1915, mittags.

Die Lage auf allen Kriegsschauplätzen unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Warschau von der Zivilbevölkerung geräumt.

Petersburg, 10. Juli. (W. T. B. Amtlich.) Der „Nietich“ stellt fest, daß Warschau nunmehr von der Zivilbevölkerung und den Regierungsorganen geräumt sei.

General Ruzski Vize-Generalissimus?

Petersburg, 9. Juli. (T. U.) General Ruzski, der vor einiger Zeit wegen Unstimmigkeiten mit dem Großfürsten Nikolajewitsch angeblich einen Krankheitsurlaub erhalten hatte, übernimmt mit dem heutigen Tage den Oberbefehl über die russische

Armee der sogenannten Nordwest-Front und erhielt besondere Machtbefugnis. Es scheint nicht ausgeschlossen, daß General Ruzski demnächst den Titel eines Vize-Generalissimus erhalten wird.

Verstörung der Dampfer durch Minen.

Stockholm, 9. Juli. (T. U.) Neben dem Erfolg der deutschen Minierung eines Teiles des Weißen Meeres umweil Archangelst meldet „Aftonbladet“ aus Christiania, daß innerhalb einer Woche vier englische Dampfer auf Minen gestoßen sind.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 10. Juli. (W. T. B. Amtlich.) Amtlich wird verlautbart: 10. Juli 1915:

Die Ruhe an der küstentländischen Front hielt im allgemeinen an. Ein feindlicher Angriffsversuch bei Sarajewo wurde abgewiesen.

Im Räumter Grenzgebiet hat sich nichts ereignet.

An der Tiroler Front wurde ein italienischer Angriff auf unsere Stellungen nordöstlich des Kreuzbergstels zum Stehen gebracht.

Gegen den Col di Lana gingen vorgestern nachmittags mehrere feindliche Bataillone vor. Das Feuer einer unserer Forts zwang sie zur Umkehr. Gestern vormittag versuchte ein Bataillon einen neuen Angriff. Erst auf die kleinsten Entfernungen beschossen, hatte es große Verluste und mußte gleichfalls zurück. Die braven Standschützen betätigten im schwierigsten Hochgebirge ihre Unternehmungslust in erfolgreichen Kämpfen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Konstantinopel, 10. Juli. (W. T. B. Amtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: In der Dardanellenfront ist am 9. Juli bei Ari-Burnu und Sedd-ul-Bahr keine Veränderung eingetreten; es fand dort nur das gewöhnliche Artilleriefire statt. Unsere vorgeschobenen anatolischen Batterien beschossen wirksam das feindliche Lager bei Tele-Burnu sowie das Gelände in der Umgebung von Sedd-ul-Bahr und eine auf dem Marasche befindliche Infanterieabteilung. Am Nachmittag brach in der Umgebung von Tele-Burnu ein großer Brand aus; wir hörten von Zeit zu Zeit Explosionen.

An der Kaukasusfront versuchte am 8. Juli ein feindliches Kavallerie-Regiment auf dem rechten Flügel in der Nähe der Grenze eine unserer Abteilungen anzugreifen, die dem Feinde eine beherrschende Höhe abgenommen und besetzt hatte. Wir schlugen den Feind unter schweren Verlusten für ihn zurück. Auf den übrigen Fronten nichts Wesentliches.

Konstantinopel, 10. Juli. (W. T. B. Amtlich.) Bericht des Hauptquartiers. An der Dardanellenfront brachte unsere Artillerie dem Feinde bei Ari-Burnu Verluste bei. Wir stellten fest, daß der Feind eine große Anzahl Verwundeter fortgeschafft. Bei Sedd-ul-Bahr wurde der Versuch eines feindlichen Bombenangriffs gegen einige Gräben unseres rechten Flügels mit großen Verlusten für den Feind zurückgewiesen. Während des ganzen Tages dauerte der Austausch von Artillerie- und Infanteriefire und der Kampf mit Bomben mit Unterbrechungen an. Unsere anatolischen Batterien beschossen wirksam das feindliche Lager und die Landestelle von Sedd-ul-Bahr.

An der Kaukasusfront wurde der Angriff einer starken feindlichen Abteilung, die die Kavallerie des Feindes auf dem Rückzug am linken Flügel bedrücken sollte, blutig zurückgeschlagen. Der Feind hatte mehr als hundert Tote und ebensoviel Verwundete. Unsere Kavallerie verfolgt die Russen.

In der vergangenen Woche sank aus unbekannter Ursache ein großes Schiff im Suezkanal, was zur Einstellung der Schifffahrt im Kanal führte. An der Front von Iral wurde am 7. Juli in einem Kampf zwischen einem Geschwader von feindlichen Kanonenbooten und Motorbooten, die von Balorah auf dem Euphrat herankamen, und unseren Kanonenbooten das feindliche Befehlsschiff schwer beschädigt und von zwei Booten weggeschleppt. Wir erlitten keine Verluste.

Konstantinopel, 11. Juli. (W. T. B. Amtlich.) Bericht des Hauptquartiers: Am 10. Juli fand an der Dardanellenfront keinerlei Veränderung statt, außer zeitweiligem Artilleriefire. Am Nachmittag erschien ein feindliches Panzerschiff vom Typ des „Nelson“ vor Kaba Tepe unter dem Schutz von vier Torpedobooten und schleuderte ohne Erfolg mehr als 200 Granaten gegen unsere Stellungen. Wir hatten nur einen Toten und zwei Verwundete. Mehrere Schiffe unserer Artillerie erreichten das Schiff und zwangen es, sich zurückzuziehen. Infolge des wirksamen Feuers unserer anatolischen Batterien verlor die Tätigkeit des Feindes bei Ari-Burnu ihre bisherige Lebhaftigkeit. Ihre Batterien feuerten gestern besonders gegen eine Haubitze-Batterie westlich von Hissarlik wirksame Schüsse ab, wobei eine Haubitze einen Volltreffer erhielt. Feindliche Flieger überflogen die anatolische Seite der Meerenge, wurden aber durch das Feuer unserer Abwehr-Batterien vertrieben.

Auf den übrigen Fronten keinerlei Veränderung.

6000 Engländer bei der ersten Landung an Dardanellen gefallen!

Paris, 11. Juli. (W. T. B. Amtlich.) Den Dardanellen entzogene Sonderberichterstatter des „Matin“ schildert in seinem Blatte, wie die erste britische Expeditionskorps am 25. April erfolgte. Um dem der Armee die Landung zu ermöglichen, hatten sich englische Freiwillige angeboten, als erste an Land zu gehen, um die weitere Landung zu decken. Sie wurden in den Morgenstunden des 25. April an Bord des Dampfers „Verblende“ gebracht, der mit Vollampf direkt auf den zuliess und am Strand auffuhr. Die Engländer stürzten aus dem Dampfer hervor und wurden von einem heftigen Feuer der Türken, die ausgezeichnet verschänzt waren, empfangen. Die Engländer hielten Stand, bis unter Schutze des getrandelten „Riverblende“ Verstärkungen kamen. Der Kampf um den Besitz der ersten Stellung dauerte zwei Tage. Von den 6000 Engländern ist nur einer am Leben geblieben. Auch jetzt, so erzählt der Berichterstatter, falle bei jeder Landung ein großer Teil der Mannschaften, da die Landungsstellen unter türkischen

Friedrich Wilhelm IV. und Belgien

Man schreibt der „Frankfurter Zeitung“:

Die Furcht, daß ein französisches Heer durch Belgien Deutschland einfallen werde, welche in diesem Falle Deutschland zum sofortigen Einmarsch in das belgische Gebiet veranlaßt hat, beherrschte schon im vorigen Jahre die preussische Politik. Friedrich Wilhelm IV. hat sich Gedanken über diese ihm sicher scheinende Möglichkeit gemacht. Wir haben darüber Aufzeichnungen in den Papiere des Königs gefunden. Friedrich Wilhelm IV. (Braunschweig 1872), des letzten kaiserlichen Diplomaten, der sein ganzes Leben durch in inniger Freundschaft mit der Königin von England und dem Prinzen von Wales verbunden war, 23. Januar 1842 traf der preussische König Friedrich Wilhelm IV. in England ein, um bei der Taufe des Prinzen von Wales, des späteren Königs Edward VII., zu stehen. Damals durfte sich der Kaiser v. Stodmar persönlich nähern, und ein besonders freundliches Verhältnis entstand zwischen Stodmar und Alexander II. Beide saßen in der Begleitung des Königs bei der Unterbrechung Stodmars mit dem König über die „Denkwürdigkeiten“: „Graf Stolberg“: „Lage mit“, daß der König mich über Belgien zu sprechen ließ. Einige Tage später holte mich Humboldt zum König, mich sehr freundlich empfing. Er begann mit der Frage: „Wie sieht es aus?“ Ich antwortete: „Gut, sehr gut.“ Er sprach lange, zusammenhängend, gut, sogar bereit, der natürlichen Vertreter der Ehre und des Wohles des Landes, als solcher sei er verpflichtet, die Gefahr zu wachen, die Deutschland von Belgien aus kommen könnte. Er betrachtete die unabhängige Existenz Belgiens als eine Sache, die schwerlich zwei Generationen dauern würde. Die Gefahr, die Belgien drohe, könne allein von reich kommen. Sein Wunsch sei daher, daß es möglich wäre, sich Deutschland anzuschließen, sich im Bund aufnehmen zu lassen. Nur auf diese Weise könne Belgien und seine Unabhängigkeit beschützt werden. Er überlegte die Schwierigkeiten nicht, die die gegenwärtige Konstellation der Politik der Erfüllung seines Wunsches entgegenstelle. Er wolle daher auch nicht drängen, sondern neue Schwierigkeiten schaffen. Wenn er nur eine Erlangung könnte, daß der König Leopold aufrichtig die Ansicht einhege, ein dahinführendes System anzunehmen, halte und bei bereinstimmigsten Verhältnissen führen versuchen werde. Friedrich Wilhelm IV. ließ sich, daß er den König für sehr unzufrieden von den französischen Politik und französischer Verwandschaft. Er sagte: „In Frankreich ist jetzt weder Religion noch Moral zu finden, der ganze Zustand ist ein Verfall, der der Römer vor dem Untergang ihres Reiches gähle, daß das französische auf ähnliche Art verfallen ist. Wieder auf Belgien zurückkommend, wiederholte er: „Eine Garantie für die aufrichtigen Gesinnungen des Leopold inbezug auf das Verhältnis zu Deutschland sei, was er am meisten wünsche. Eine solche Garantie vorzüglich für seine Politik hinsichtlich der Festungen Belgiens maßgebend sein. Denn daß die ausbrechenden Kriege diese Festungen sich gegen die eine oder andere Art in den Händen der Franzosen finden würden, daran zweifelte weder er noch einer der Generale.“ Deutschland folgte also auch dem Gange Friedrich Wilhelms IV., als es 1914 in der Festung der belgischen Festungen den Franzosen zuvorkam. Stodmar selbst entwickelte dem König folgende Gründe, nach welchen er die Existenz Belgiens nicht absolut unsicher halten könnte, als der König, die Möglichkeit, daß ein Mensch von Belgiens Seite eine andere Ansicht als eine verzweifelte haben könne, der Stodmars Ausführungen, der Belgien im Falle eines Krieges eben so viel Lebensmöglichkeiten zusprach als jedem Staat dritten Ranges.

„Deutschland ist unbeflegbar“

St. n, 10. Juli. (Tr. Fft) Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Stockholm: Als Sven Hedén gestern nach Stockholm zurückkam, wurde er von Zeitungsteuten befragt. Einigen von ihnen sagte er: „Deutschland ist militärisch befestigt. Es spielt für Deutschland keine Rolle, wie lange der Krieg dauert. Die deutsche Rasse, diese Disziplin, diese Ausbildung und diese feste Geist, wovon das ganze Volk durchdrungen ist,“

...bewirkt, daß das Land aus diesem Krieg unbesiegt hervorgeht wird. Die Auswanderungsversuche sind mißglückt. Man hat mehr als genügend Lebensmittel. Deutschland ist unbesiegbar."

General Sawow über die Kriegslage.

Wien, 11. Juli. (W.T.B. Nichtamtlich.) Die „Reichspost“ veröffentlicht eine Unterredung ihres Korrespondenten in Sofia mit dem Oberkommandierenden der bulgarischen Armee im Balkankrieg, General Sawow, welcher erklärte: „Die heutige militärische Lage bedeutet für mich keine Überraschung. Ich habe nie daran gezweifelt, daß die Russen und Franzosen sich tapfer schlagen werden, habe ich ebenso gewußt, daß die Armeen Deutschlands und Österreich-Ungarns die militärische Überlegenheit besitzen. Der Krieg ist ein großes Ringen, wo anfangs bald der eine, bald der andere Gegner scheinbar zu Fall kommt. Endlich aber tritt die entscheidende Kampfesphase ein, wo der Ueberlegene aus bestimmten Gründen und mit bestimmten Mitteln ist. In dieser Phase scheint nun der Kampf zu stehen. Sie ist die vorletzte, denn die Schluphase ist jene des endgültigen Sieges über den Widerstand. Nicht die ungeheure Macht der Masse ist die Bedingung des Sieges; nein, der feste Wille, die Vernunft und Moral, das Einigen und Verteilen der Kraft, kurz alles das, was man mit dem Ausdruck „militärische Organisation“ zu bezeichnen pflegt.“

Kapitulation der deutschen Streitmacht in Deutsch-Südwestafrika.

Berlin, 10. Juli. (T.U.) Nach einer über Amsterdam weiter gelangten Neutermeldung soll General Botha heute Nacht 2 Uhr die Kapitulation der Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika mit dessen ganzer Streitmacht angenommen haben. Ein weiteres Neutertelegamm bezieht die Zahl der bei der Kapitulation beteiligten Truppen auf 214 Offiziere und 3100 Mann, mehrere Maschinengewehre usw. An amtlicher deutscher Stelle liegt über den Vorgang noch keinerlei Nachricht vor, sodas eine Nachprüfung der Meldung auf ihre Richtigkeit hin vorläufig unmöglich ist, und eine Bestätigung abgewartet werden muß.

Prattoria, 10. Juli. (W.T.B.) Neuter meldet: Die deutschen Truppen in Südwestafrika, die sich ergeben haben, betragen 204 Offiziere und 3168 Mann mit 37 Feldgeschützen und 22 Maschinengewehren.

Die Zensur im englischen Parlament.

Hamburg, 8. Juli. (T.U.) Nach einer Londoner Meldung der „Hamburger Nachrichten“ soll im englischen Parlament die Zensur eingeführt werden, um bequeme Fragen der Regierung über militärische oder sonstige Vorgänge zu ermöglichen. Angeblich weagt Zeitersparnis sollen nach einem Vorlage des Abgeordneten Hall die Mitglieder des Hauses Fragen vorher schriftlich dem Zensor der Kammer vorlegen, auch künftig soll jeder Abgeordnete am Tage nur eine Frage an die Regierung richten.

Nus dem englischen Unterhause.

Amsterdam, 9. Juli. (T.U.) Im englischen Unterhause erwiderte Schatzkanzler Kenna die Frage, ob die Regierung den Ueberlebenden der Lusitania nicht eine Geldunterstützung bewilligen wolle, daß die englische Regierung nicht in der Lage sei, irgend eine Unterstützung Personen zuteil werden lassen, die zur See durch den Feind Schaden erlitten haben. Wegen etwaiger Erbschaftsprüfung möge man sich an die Vermögens Office wenden.

Die englische Kriegoanleihe.

Zürich, 9. Juli. (T.U.) Die Verhandlungen der Verbandsgruppe mit der englischen Regierung wegen Uebernahme von 20 Millionen Pfund der neuen Kriegoanleihe scheiterten infolge der Forderung der Gruppe, Steuerbefreiung für die Zinscheine zu erhalten.

Eine französische Luftflotte zur Bewachung Benedigs.

Amsterdam, 9. Juli. (T.U.) Eine Meldung des „de Paris“ aus Venedig zufolge besagt, daß die Stadt Venedig von einer französischen Luftflotte unter dem Kommando des Leutnants Beaucloux geschützt werde. Die Maßnahme zur Verteidigung der Stadt wären derartig, daß seit dem 28. Mai sich kein feindlicher Flieger nach Venedig nähern habe.

Eine italienische Verherrlichung der Mörder von Serajewo.

Belluno, 10. Juli. (T.U.) Der „Popolo Italia“ enthält eine Verherrlichung der Mörder von Serajewo, Princip und Rabinowitsch, worin sie noch als Märtyrer der Menschheit gefeiert werden. Der Artikel lautet: „Der Revolutionärs Princip's und die Bombe sind die geistigen Gezeiten“.

Nahme der Funkstation Saville durch die Amerikaner.

Washington, 9. Juli. (T.U.) Die amerikanische Regierung hat die amerikanische Funkstation in Saville übernommen, von der vor einigen Tagen gemeldet wurde, sie sei in deutsche Hände übergegangen.

Eine japanische Zeitungsankast.

Berlin, 10. Juli. (W.T.B. Nichtamtlich.) Die japanische Zeitung „Jumate“, die offen für ein russisch-japanisches Bündnis eintritt, äußert, daß nach dem Kriege eine Verständigung zwischen Japan und Deutschland nicht ausgeschlossen sei.

Berlin, 11. Juli. (W.T.B. Nichtamtlich.) Der Präsident des Herrenhauses, v. Wedel-Piesdorf, ist am Montag in seiner Wohnung in der Leipzigerstraße verstorben. Herr von Wedel-Piesdorf war am 20. Mai in Frankfurt a. d. O. geboren.

Hus Rußland

Sankt Petersburg, 10. Juli. (W.T.B. Nichtamtlich.) Der Duma-Präsident der Duma beschloß, das Ministerium zu ersuchen, die Einberufung der Duma zu beschleunigen, andernfalls würde das Eingreifen der Regierung kommen. — Der „Nietich“ schreibt: Wenn die Regierung jetzt, wie sie es getan hat, den Zeitungen zu schreiben, um die Bevölkerung nicht zu beunruhigen, so ist das zu sagen, daß das Vertrauen zu den Erklärungen der russischen Zeitungen bereits erschüttert ist. Der „Nietich“ meldet weiter: Die Moskauer Geheimpolizei holt aus Moskau und der Provinz die bei den Unruhen geschehenen Sachen zusammen. Die verhafteten Rädelsführer werden dem Gericht übergeben.

beunruhigen, so ist das zu sagen, daß das Vertrauen zu den Erklärungen der russischen Zeitungen bereits erschüttert ist. Der „Nietich“ meldet weiter: Die Moskauer Geheimpolizei holt aus Moskau und der Provinz die bei den Unruhen geschehenen Sachen zusammen. Die verhafteten Rädelsführer werden dem Gericht übergeben.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 12. Juli 1915.

Verwundet und nicht aufgefunden.

Das grausamste Schicksal, das unsere Lieben im Felde treffen kann, ist wohl, verwundet und nicht aufgefunden zu werden. Wenn Dämmerung und Nebel das Schlachtfeld decken, dann beginnt die Not, der unerträgliche Jammer der vielen, vielen Verwundeten, die sich mit letzter Kraft vor dem mörderischen Feuer in einem Graben, in dichter Heide in Sicherheit brachten und die trotz aller Umsicht, allen Eifers von den Sanitätskolonnen nicht gefunden wurden. Der Mensch selbst kann da, so wird uns geschrieben, wenig mehr tun, aber er hat von altersher einen Freund, dem jetzt die bewunderungswürdige Rolle zufällt, die Verwundeten aufzusuchen und ihr Versteck seinem Führer zu zeigen! Das ist der Hund, der Sanitätshund, der mit fabelhaftem Instinkt und einer hohen Intelligenz seine Pflicht erfüllt und der in diesem Kriege bereits vielen braven Streikern das Leben gerettet hat, die sonst, nicht aufgefunden, an ihren Verletzungen elend zugrunde gegangen wären! Eng sind die Grenzen, die uns Dahingegangenen erlauben, an dem Gelingen der herrlichen Tat da draußen, für die unsere Helden ihr Blut einsehen, von ferne mitzuhelfen. Darum heißt es, jede Gelegenheit, die solche Hilfe gestattet, restlos ausnützen in Hinblick auf die nie abzutragende Schuld unserer Kriegern gegenüber. Und wieder einmal bietet sich Gelegenheit: Der „Deutsche Verein für Sanitätshunde“, unter dem Protektorat des Großherzogs von Oldenburg, plant für die nächsten Tage und Wochen einen Hausverkauf seiner Wohlfahrtsspektakeln mit den besten und neuesten Bildnissen unseres Hindenburg und seines getreuen Helfers Hundes. Das Agl. Landratsamt hat in dankenswerter Weise laut Veröffentlichung vom 7. Juli 1915 in Nr. 154 des „Limburger Anzeiger“ die Erlaubnis für den ganzen Kreis erteilt. Der Ertrag fließt dem Verein zu und ist bestimmt, neue Sanitätshundeführer mit ihren treuen Tieren auszurüsten und diejenigen, die bereits draußen seit Monaten ihrer schweren Pflicht nachgehen, ständig für ihren legensreichen Dienst bereitzuhalten. Niemand weise die Damen, die den Verkauf ausüben, zurück! Sagt nicht, Ihr hättet schon geholfen! Die draußen sagen auch nicht, wir haben schon gekämpft! Sie kämpfen weiter und gehen immer wieder für Euch in die Schlacht! Bedenkt, daß es vielleicht gerade einer Eurer Lieben ist, dem Ihr damit unbewußt helft, ihn Euch zurückzugewinnen für die kommende herrliche Friedenszeit, ihn, der überleben von den Sanitätskolonnen, sich hilflos in qualvollen Schmerzen schon verloren glaubt und durch eines Hundes Spürsinn gerettet wird.

Personalien. Unterarzt Bauth beim Kriegsgefangenen Lazarett Limburg wurde zum Assistenzarzt der Reserve, Unterarzt Lebowitz von hier zum Landw. Inf. Regt. Nr. 55 zum Assistenzarzt der Landw. 1. Aufg. beordert. Die Offiziersaspiranten Rosenbauer und Walter Schmidt im Inf. Regt. Nr. 87 wurden zu Leutnants der Reserve befördert.

Tragisches Ende eines verwundeten Kriegers. In der Nacht von Samstag auf Sonntag hat sich in unserer Stadt ein trauriger, überaus bedauernder Vorfall abgespielt. Der 25 Jahre alte Erfahrungsvollste Heil aus Worms, seit einiger Zeit als Verwundeter in einem hiesigen Lazarett untergebracht, bekam in der Samstagnacht einen Anfall von Verfolgungswahn und entschlüpfte in einem unbewachten Augenblick aus dem Lazarettgebäude. Der Kranke, nur mit einem leichten Nachtwand bekleidet, nahm seinen Weg durch die Straßen zum Domplatz und gelangte dann an die Friedhofsmauer. Hier mußte er wohl auf die Mauer geklettert sein, denn er stürzte von der Mauer ab und den Felsen hinunter. Den Unglücklichen fand man am Sonntag vormittag in schwerverletztem Zustand auf; er starb aber bald darauf. Seine Leiche wurde in die Leichenhalle des städtischen Friedhofs gebracht. Die Teilnahme an dem traurigen Schicksal des tapferen Soldaten, der im Dienste des Vaterlandes seine Gesundheit hingab und nun im Zustand geistiger Störung sein Leben lassen mußte, ist weit über die Mauern Limburgs hinaus groß und herzlich. Besondere Teilnahme wird man der jungen Witwe zuwenden, die nach erst zehntägiger Ehe durch diesen so traurigen Vorfall den Gatten verloren hat.

Ein bayerischer Lazarettzug war gestern auf dem hiesigen Bahnhof zur Besichtigung freigegeben. Der Zug verließ seit 15. Februar zwischen Nordfrankreich und Deutschland und umfaßt im ganzen 27 Wagen, die insgesamt 340 Meter Länge haben und 200 Betten für Verwundete in sich bergen. Gestern war nur die Hälfte des Zuges zu besichtigen, immerhin eine stattliche Reihe von Wagen. Der Lazarettzug führt alles mit sich, was für die ärztliche und sonstige Behandlung der verwundeten Krieger notwendig ist, so u. a. Operationswagen, Apotheke, Küche, ferner sind vier Ärzte, mehrere Krankenschwestern und an zwei Duzend Sanitätler ständig im Zug beschäftigt. Auch für die Seelsorge ist ein evangelischer und ein katholischer Geistlicher anwesend. Die Wagen sind sämtlich aufs peinlichste in bestem Zustand gehalten, wodurch dem Beschauber unwillkürlich zur Gewißheit wird, daß unsern lieben Verwundeten die Ueberführung in die Lazarette mit allen zu Gebote stehenden Mitteln erleichtert ist. Die Besichtigung wurde in starkem Maße vorgenommen und dürfte dem guten Zweck eine hübsche Summe eingetragen haben.

Nachrichtigung. Zur Notiz der Reichsbank in der Donnerstagsnummer unseres Blattes werden wir ersucht, mitzuteilen, daß der Geschäftsverkehr bei anderen Banken in der Weise wie vordem fortbesteht.

Rassauischer Raiffeisen-Verband. Unter dem Vorsitz des Verbandsdirektors Dr. Nolden-Frankfurt a. M. hielt in der vergangenen Woche der Verbandsausschuß des Rassauischen Raiffeisen-Verbandes im Hotel „Zur alten Post“ eine guteinjährige Berichterstattung ab. Dem vom Vorsitzenden erstatteten Jahresbericht zufolge konnten alle Abteilungen den an sie gestellten Anforderungen nachkommen. Seit dem Kriegsbeginn wurden nicht weniger als 30 neue Genossenschaften gegründet und dem Verband angegliedert. Eine ausgedehnte Tätigkeit entfaltete die Warenabteilung auf dem Gebiete der Heeresversorgung, der Kriegsgüter und Futtermittelbeschaffung. Auch die landwirtschaftliche Zentral-Darlehenskasse wurde durch den Krieg in ihrer Entwicklung nicht

gehemmt. Oberverbandsrevisor Grisar hat einen längeren Bericht über die von ihm ausgeführten Revisionen. Die vom Verbandsausschuß geprüfte Jahresrechnung und Bilanz des Verbandes zeigte einen erfreulichen Abschluß. Der Voranschlag für 1915 wurde genehmigt; die Festsetzung der Jahresbeiträge für 1916 überließ man einem besonderen Ausschuß. Die Hauptversammlung des Gesamtverbandes findet in der Form einer Kriegstagung im Spätherbst zu Frankfurt a. M. statt.

Köln, 11. Juli. Die neue Rhein-Hängebrücke, die an Stelle der alten Schiffsbrücke erbaut ist, wird am 15. Juli dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Eine besondere Feier soll erst nach Beendigung des Krieges stattfinden.

Stuttgart, 8. Juli. (T.U.) Die Erdbebenwarte Dohenheim teilt mit: Gestern Abend etwa um 6 Uhr wurde hier ein mittelstarkes Erdbeben ausgezeichnet, dessen Herd im südlichen Europa liegt. Die ersten Vorläufer trafen um 5 Uhr 45 Minuten 7 Sekunden nachmittags hier ein. Die Distanzverteilung ergibt so ziemlich tausend Kilometer. Diese Entfernung weist auf die Gegend von Neapel hin.

Straßburg, 8. Juli. Bei Aberschweiler mußten unlängst zwei französische Flieger auf entlegenem Gebiet eine Notlandung vornehmen. Ihre Absicht, wieder zu den französischen Truppen durchzukommen, wurde durch das energische Handeln des 69 Jahre alten lothringischen Waldarbeiters Ebert aus Soldatenthal vereitelt, sodas die Flieger festgenommen werden konnten. Das Armeekorpskommando Falkenhäuser hat dem Alten für sein Verhalten eine besondere Belohnung zukommen lassen und eine öffentliche Anerkennung ausgesprochen.

Luxemburg, 11. Juli. (T.U.) Eine Luxemburger Tageszeitung berichtet aus Namur, belgische Eisenbahnproduzenten hätten den Arbeitern die Wiederaufnahme der Arbeit mitteilen lassen.

Basel, 9. Juli. (Str. Zeit.) Aus Neuenburg berichtet die „Schweizer Zeitung“: Das Polizeigericht von Neuenburg hatte gestern die Verleumdungsfolie zu zerreißen, die vom deutschen Roten Kreuz gegen Frau Artur Biaget eingereicht worden war. Die Klage stützte sich auf einen im Oktober 1914 in der „Feuille d'avis“ von Neuenburg erschienenen Artikel, in welchem behauptet wurde, deutsche Rote Kreuz-Schwester hätten französischen Verwundeten Krankheitskeime eingespritzt. Nachträglich anerkannte die Verfasserin, daß sie getäuscht worden sei, und nahm ihre Behauptung zurück. Daran wurde sie freigesprochen.

Amsterdam, 8. Juli. (T.U.) Ein gefährliches Feuer brach am Dienstag in einem neuerrichteten Speicher im Hafen von Liverpool aus, in welchem Salpeter untergebracht war. Die in der Nähe liegenden Schiffe wurden schnell in Sicherheit gebracht, aber ein angrenzendes Kohlenlager fing Feuer und wurde, ebenso wie der Speicher, vollständig vernichtet. Zahlreiche Explosionen hinderten die Rettungsarbeiten.

Wetterdienst.

Wetterausblick für Dienstag den 13. Juli 1915. Volkig und trübe, Regenschälle, bei westlichen Winden ziemlich kühl. Labnmaierwärme 20° C.

Aufruf!

An die Pensionäre und Rentenempfänger zur Teilnahme an der nationalen Arbeit.

Das Vaterland bedarf jetzt aller Kräfte, auch der sonst nicht mehr voll erwerbs- und arbeitsfähigen Männer. Die Zeit der angestrengten Erntearbeiten naht heran. Da darf keiner, der noch zu arbeiten in der Lage ist, zurückstehen. Keiner darf sagen: „Ich begnüge mich mit meiner Rente, meiner Pension und überlasse die Arbeit den übrigen noch voll Arbeitsfähigen oder gar den Frauen und Kindern.“ Es geht alle an und keinem wird es zum Nachteil gereichen. Ich gebe hiermit die Zusicherung, daß aus solcher vorübergehenden auszuweisenden Tätigkeit im Dienste des Vaterlandes keine Schlässe auf die Arbeitsfähigkeit des einzelnen gezogen werden, keine Herabsetzung der Renten zu befürchten ist. Darum richte ich an alle Pensionäre, Rentenempfänger und Invaliden die Aufforderung, nach Kräften mitzuhelfen, damit in den nächsten Wochen und Monaten die Arbeiten auf den Feldern ausgeführt, die Ernte geerntet, die neue Saat bestellt wird. Dann werden die Auswanderungspläne unserer Feinde weiter zunichte werden, wie sie es bisher geworden sind.

Wiesbaden, den 5. Juli 1915. Der Regierungspräsident: v. Meißner.

Dossische Zeitung

bringt täglich zweimal

die neuesten Telegramme von den Kriegsschauplätzen, ausführliche Berichte der zu den Heeren entsandten Mitarbeiter und zuverlässige Nachrichten aus dem Ausland. Das Feuilleton der Dossische Zeitung zeichnet sich durch zeitgemäße Beiträge der führenden Geister deutscher Kunst und Wissenschaft aus. Besondere Pflege läßt die Dossische Zeitung den wirtschaftlichen Informationen angedeihen, ihr Finanz- und Handelsblatt ist an der Spitze der großen deutschen Tageszeitungen. Die illustrierte Beilage „Zeitbilder“ bringt wöchentlich 2 mal authentische Aufnahmen von der Schlachtfeldfront. Abonnements nehmen alle Postanstalten entgegen für

2,50 Mark monatlich

Verlag Wilhelm v. C., Berlin, Kochstr. 20/21

Julius Kaelin
Margarete Kaelin
geb. Laibach
Vermählte.

Limburg, den 11. Juli 1915.

6/157

Dankagung.

Für die vielen Beweise wohlwollender Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer nun in Gott ruhenden unvergesslichen Tochter und Schwester

Fräulein

Franziska Zimmermann

sowie für die vielen Kranzspenden und gestifteten hl. Messen sprechen wir auf diesem Wege unseren innigsten Dank aus.

Limburg, den 11. Juli 1915.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung

betreffend Abgabe der Brotbücher.

Durch Anordnung des Kreisausschusses in Limburg vom 26. Februar 1915 — Kreisblatt Nr. 49 — ist der Brot- und Mehlverbrauch für den Kreis Limburg geregelt. Demgemäß steht jeder Person nur 1 Brotbuch zu.

Es ist aber die Erfahrung gemacht worden, daß beim Verziehen von Personen — sei es für dauernd oder nur vorübergehend — die Brotbücher im Besitze anderer Personen, z. B. von Familienangehörigen, der Dienstherrschaft usw. verbleiben und von diesen nicht abgegeben, sondern zum Teil unberechtigt und straffälligweise weiterbenutzt werden.

Unter Hinweis darauf, daß derartige Zuwiderhandlungen gemäß § 44 der Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 mit Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft werden, mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß die Brotbücher derjenigen Personen, welche für vorübergehend oder dauernd von hier verziehen, bei der Abmeldung im Rathaus hier abzugeben sind. Dies gilt auch insbesondere für die Fälle des Wechselns der Dienstpersonen (Dienstmädchen usw.).

Limburg, den 9. Juli 1915.

Die Polizeiverwaltung
J. B. Heppel.

2/157

Kontursverfahren.

Das Kontursverfahren über das Vermögen der Vereinigten Lehnstoff-Industrie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Limburg, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußverteilung hierdurch aufgehoben.

Limburg, den 17. Juni 1915.

Königliches Amtsgericht.

Freiwill. Feuerwehr Limburg.

Am Donnerstag den 15. Juli, abends 8 Uhr:
Übung sämtlicher Züge.

5/156

Der Vorstand.

Zeige ergebnis an, daß mein

Wirtschaftsbetrieb

von heute ab während des Krieges

geschlossen bleibt.

Karl Magnus,

Tal Josaphat.

Mode und Haus.
Moden- und Familienblatt I. Ranges.
2x monatlich, je 40 Seiten mit Schnittbogen.
Abonnementspreis M. 1.— (incl. Porto und Steuern).
Einzelhefte 10 Pf. (incl. Porto).
Jährlich: Tausende Bilder u. Modelle.

Aufruf!

Unsere Truppen sind vielfach gezwungen, mit schlechtem Brunnen- oder Flußwasser ihren Durst zu stillen. Um dieses genugsamer zu machen und die damit verbundene Gefahr für die Gesundheit möglichst zu verhüten, wird von der Militärverwaltung die Versorgung der Truppen mit Fruchtsaft gewünscht.

Der Kreisverein vom Roten Kreuz in Limburg hat sich der Aufgabe unterzogen, in dieser Richtung tätig zu sein, und richtet an die Einwohner des Kreises die Bitte, ihn durch Zuwendung von festem Fruchtsaft aller Art und von rohen Früchten zu unterstützen. Auch leere Flaschen, besonders Weinflaschen, sind willkommen. Der Verein ist bereit, auf Verlangen den zum Einkochen nötigen Zucker kostenlos zu liefern.

Gaben und Anfragen bitten wir an die Abteilung II vom Roten Kreuz, Frau Dr. Wolff in Limburg, Dr. Wolffstraße 2, zu richten. Bei Lieferung von größeren Mengen ist vorherige Ankündigung erwünscht.

Wir sind überzeugt, daß auch hier, wo es gilt, unseren braven Krieger, die unter der Hitze schwer leiden, Erleichterung zu verschaffen, der oft erprobte Opfergeist der Daheimgebliebenen nicht versagen wird.

Limburg, den 28. Juni 1915.

Der Kreisverein vom Roten Kreuz.

Die reichhaltigste, interessanteste und gediegenste

Zeitschrift für jeden Kleintier-Züchter

ist und bleibt die vornehm illustrierte

Tier-Börse

BERLIN SO. 16 Cöpenicker Str. 71.

In der Tier-Börse finden Sie alles Wissenswerte über Geflügel, Hunde, Zimmeryögel, Kanarienvögel, Ziegen, Schafe, Bienen, Aquarien, Gartenteiche, Landwirtschaft usw. usw.

Erfolgreichere Inserationsorgane, pro Zeile nur 20 Pf., bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Abonnementspreis: für Selbstabholer auf der Post nur 78 Pf., frei Haus durch die Post nur 90 Pf. pro Vierteljahr.

Vertragen Sie Probeummern gratis und franko. Inserate nimmt die Expedition dieses Blattes zu Originalpreisen entgegen.

Sammelt ausländisches Geld!

Die lange Dauer des Krieges nötigt zu immer weiterer Ausdehnung der Liebestätigkeit. Nicht nur während die Kämpfe toben, sondern auch später, auf lange Zeit hin, müssen noch ungeheure Aufwendungen gemacht werden, um die Schäden, die der Krieg verursacht hat, zu heilen. Auch zur Pflege und Versorgung der verwundeten und erkrankten Krieger bedarf es das Rote Kreuz noch großer Mittel. Diesem Zwecke vornehmlich gilt unsere Sammlung. Jeder, der von einer Auslandsreise gilt unsere Sammlung. Jeder, der von einer Auslandsreise

gilt unsere Sammlung. Jeder, der von einer Auslandsreise

Bei Offerten

biten wir unsere geehrten Leser, stets die betreffenden Nummern der fraglichen Anzeige auf dem Briefumschlag anzubringen. Eine ordnungsmäßige Offerte wird beispielsweise so abgefaßt:

Offerte 12/99.

Geschäftsstelle des Limburger Anzeiger

Limburg a. d. R.

Die erste Zahl bedeutet die Nummer der fraglichen Anzeige in unserem Inseraten-Tagebuch, die zweite Zahl die Nummer des Blattes, in der die Anzeige zum erstenmal erschienen ist. Wir bitten unsere geehrten Leser, dies bei Eingabe von Offerten genau beachten zu wollen. Enthält der Briefumschlag der Offerte die beiden Nummern nicht, so wird naturgemäß die Offerte von uns verworfen. Hierbei kann allerdings den Interessen der Inserenten jener Offerte-Anzeigen nicht gebührend sein und wird mancher unliebsame Aufenthalt erspart.

Die Geschäftsstelle
des „Limburger Anzeiger“.

Junger saubere
Wiegnerburche
sicher gesucht 7/156
Wiegner Brückmann.

Maschinen.
gelernter Maschinenschlosser,
sucht Stellung. Angebote wol-
len unter Nr. 3/157 an die
Geschäftsstelle d. Bl. richten.

Schöne 3-Zimmerwoh-
nung mit Zubehör im
Stad zum 1. August zu
mieten.

Wallstraße 3.

Metallbetten an Private
Katal. frei.
Polzrahmenmatt., Kinderbett,
Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Th.

Verzeichnis der Militär-Paket-Depots.

Pakete und Frachtpakete bis 50 kg. sind zu senden:

für Angehörige der Truppenteile, die dem Verbande der nachstehenden Korps angehören	nach dem Militär-Paket-Depot
Gardekorps, Garde-Reservekorps	Berlin (Anh. Gb.).
1. Armee- und 1. Reservekorps	Königsberg Pr. (Schl.).
1. Kavallerie-Division mit ausgeteilten Formationen	Stettin (Gdb.).
2. Armee- und 2. Reservekorps	Brandenburg (Gdb.).
3. " " " " " "	Magdeburg (Gdb.).
4. " " " " " "	Fraustadt
Hauptquartier, Oberbefehlshaber Ost	Breslau (Ost).
5. Armee- und 5. Reservekorps	Düsseldorf (Derenburg).
6. " " " " " "	Coblenz (Rheinb.).
7. " " " " " "	Hamburg (Gdb.).
Großes Hauptquartier " "	Hannover (Nord).
8. Armee- und 8. Reservekorps	Cassel (D.).
9. " " " " " "	Dresden (Neustadt).
10. " " " " " "	Stuttgart (Gdb.).
11. " " " " " "	Karlsruhe Baden (Gdb.).
12. " " " " " "	Strasbourg (Gdb.).
13. " " " " " "	Weg (Gdb.).
14. " " " " " "	Danzig (lege Ost).
15. " " " " " "	Frankfurt/Main (Schl.).
16. " " " " " "	Darmstadt (Gdb.).
17. " " " " " "	Leipzig (Dresden, B.).
18. " " " " " "	Elbing.
19. " " " " " "	Wannheim.
20. " " " " " "	Berlin (Anh. Gb.).
21. " " " " " "	Stettin (Gdb.).
22. " " " " " "	Magdeburg (Gdb.).
23. " " " " " "	Fraustadt.
24. " " " " " "	Cassel (D.).
25. " " " " " "	Dresden (Neustadt).
26. " " " " " "	Stuttgart (Gdb.).
27. " " " " " "	Karlsruhe Baden (Gdb.).
28. " " " " " "	Strasbourg (Gdb.).
29. " " " " " "	Weg (Gdb.).
30. " " " " " "	Danzig (lege Ost).
31. " " " " " "	Frankfurt/Main (Schl.).
32. " " " " " "	Darmstadt (Gdb.).
33. " " " " " "	Leipzig (Dresden, B.).
34. " " " " " "	Elbing.
35. " " " " " "	Wannheim.
36. " " " " " "	Berlin (Anh. Gb.).
37. " " " " " "	Stettin (Gdb.).
38. " " " " " "	Magdeburg (Gdb.).
39. " " " " " "	Fraustadt.
40. " " " " " "	Cassel (D.).
41. " " " " " "	Dresden (Neustadt).
42. " " " " " "	Stuttgart (Gdb.).
43. " " " " " "	Karlsruhe Baden (Gdb.).
Rgl. Bader. 1. Armee- und 1. Reservekorps	Strasbourg (Gdb.).
Rgl. Bader. 2. Armee- und 2. Reservekorps	Weg (Gdb.).
Rgl. Bader. 3. Armee- und 3. Reservekorps	Danzig (lege Ost).
Rgl. Bader. 4. Armee- und 4. Reservekorps	Frankfurt/Main (Schl.).
Rgl. Bader. 5. Armee- und 5. Reservekorps	Darmstadt (Gdb.).
Rgl. Bader. 6. Armee- und 6. Reservekorps	Leipzig (Dresden, B.).
Landwehrkorps	Elbing.
Belgische Besatzungstruppen, Beamte des Generalgouvernements für Belgien und deutsche Post und Telegraphenbeamte in Belgien	Wannheim.
Sämtliche Kavallerie-Divisionen (außer der 1. Kavallerie-Division) und diesen zugeordnete Formationen	Berlin (Anh. Gb.).
Eisenbahn-Formationen und Kolonnen (einschl. Eisenbahnbeamte und -arbeiter) für den westlichen Kriegsschauplatz für den östlichen Kriegsschauplatz	Stuttgart (Gdb.).
Kraftfahr-, Luftschiffer-, Flieger- und Telegraphen-Formationen (ausgenommen die bayerischen Formationen)	Magdeburg (Gdb.).

Bayerische Kraftfahr-, Luftschiffer-, Flieger- und Telegraphen-Formationen

*) Der Aufzug in Klammern neben den Ortsnamen gilt für Eisenbahn-Frachtpakete und bezeichnet die zuständige Eisenbahn-Verwaltung.

**) Für das Große Hauptquartier werden durch das Militär-Paket-Depot Coblenz nur Eisenbahn-Frachtpakete angenommen. Solche gehen über Postamt Trier 2.

***) Nur für die Großherzoglich Hessischen Truppenteile.

†) Für die Königlich Württembergischen Truppenteile.

Die Landesverwaltung hat hiernach fast alle bisher bestehenden Einschränkungen im Paket- und Güterverkehr nach der Front aufgehoben. Selbst die Gewichtsgrenze ist so hoch heraufgesetzt, daß jedem Bedürfnis genügt sein muß. Es wird daher von nun an erwartet werden können, daß diese Vergünstigung nicht mißbraucht und eine Versendung schwerer Güter nicht einem wirklich dringenden Bedürfnis zu dienen bestimmt sind, unterbleiben wird, wenn anders nicht wieder Einschränkungen eintreten sollen. Auch die dauernde Offenhaltung darf nicht zu einer unnötigen Belastung des Nachschubs die Front führen. Jedes Uebermaß in dieser Beziehung verursacht nur Störungen und Verzögerungen, da die Front führenden, meist nur beschränkt leistungsfähigen Truppenteile selbstverständlich in erster Linie den militärischen Aufgaben zu dienen haben. Im übrigen muß abgewartet werden, daß im Interesse der Ernährung im Inlande besonders die Versorgung von Nahrungs- und Genussmitteln in den gebotenen Grenzen bleibt.

Tragt Euer Geld zur Reichsbank!